



Mitseglervereinbarung

Folgende Mitseglervereinbarung schließen die Ostsee Segler Gemeinschaft e.V. (OSG) und

Vorname:	Nachname	
Straße/Nr.:	PLZ/Ort:	
Perso-Nr.		
als Mitsegler/in einen-tägigen Segeltörn		
Im Seegebiet:	Vom:	bis zum:

Der Segeltörn versteht sich als gemeinschaftliche Handlung aller Beteiligten. Ein Segeltörn ist eine sportliche Veranstaltung, keine Pauschalreise und kein Beförderungsvertrag. Alle Mitsegler nehmen eigenverantwortlich daran teil und bilden eine gemeinschaftliche Crew unter Leitung eines erfahrenen Skippers im Sinne der üblichen Regeln guter Seemannschaft. Der Skipper hat eine sogenannte "Skipperhaftpflichtversicherung" abgeschlossen. Die OSG haftet nicht für Mitsegler, insbesondere nicht für Personen- oder Sachschäden. Die Mitsegler haben keinen Anspruch, genannte Segelziele zu erreichen.

Für die Segelyacht hat der Eigner/Vercharterer eine Haftpflicht- und Kaskoversicherung mit Selbstbeteiligung abgeschlossen. Die Selbstbeteiligung in Höhe von insgesamt Euro ist als Kautions zu hinterlegen. Jedes Crewmitglied zahlt für kleine Schäden bei Fahrtbeginn Euro in bar an den Skipper als Abschlag auf die Gesamtkautions. Die gesamte Kautions, sowie Hafen- und Liegegebühren, Brennstoff und Verpflegung werden gemeinschaftlich getragen. Die Kautions wird bei Schadensfreiheit zurückgezahlt, bzw. im Falle eines Schadens von der OSG gegenüber den Mitseglern abgerechnet.

Die Kosten des Segeltörns betragen Euro (hinzu kommen Euro vor Ort für die Kautions; s.o.). Anreise und andere zusätzliche Kosten sind hierin nicht enthalten.

Die Hälfte des Gesamtbetrages wird bei Anmeldung fällig, der Rest bis spätestens am
Die Zahlungen sind auf das u.a. Konto zu leisten.
Mit dem Hinweis: Törn Sommer SkipperIn

Da die Kosten in jedem Fall (auch z.B. bei krankheitsbedingter Nichtteilnahme) fällig werden, wird ausdrücklich der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen - bitte genau erkundigen, ob diese auch greift! Auslagen, die über die Kostenbeteiligung hinausgehen, können auch bei Ausfall des gecharterten Schiffes nicht geltend gemacht werden.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Mitgliedschaft in der OSG e.V. Sofern diese nicht besteht, wird mit der Anmeldung die Mitgliedschaft auf Probe für die Törndauer beantragt. Hierfür sind € zusätzlich zu zahlen. Mit der Anmeldung bestätigt jede (r) Mitsegler/Mitseglerin, dass keine ansteckenden Krankheiten vorliegen, die Fähigkeit zum Schwimmen in tiefem Wasser sowie die Bereitschaft zur Eigenverantwortung gegeben ist.

Hamburg, den

.....
für Ostsee Segler Gemeinschaft e.V.

.....
Mitsegler/in